



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

77. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. März 2024

Nummer 9

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
		Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung	
23210	01.03.2024	Achte Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen	394
		Ministerium der Finanzen	
631	29.02.2024	Zweite Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung	429
		Ministerium der Finanzen, Ministerium des Innern, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
631	27.02.2024	Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen zur Milderung von durch Naturkatastrophen erlittene Schäden (Richtlinie Naturkatastrophen)	429
		Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie	
71247	07.03.2024	Änderung der Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister (Meistergründungsprämie NRW)	438

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Landschaftsverband Rheinland	
21.02.2024	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	438
	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr	
31.01.2024	Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn	438
	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen	
04.03.2024	Hinweis über die Bekanntmachung der Benutzungsgebührensatzung 2024 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen	441

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter (GV. NRW.) und die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Ministerialblätter für das Land Nordrhein-Westfalen (MBl. NRW.) und die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen im Intranet des Landes NRW (<https://lv.recht.nrw.de>) und im Internet (<https://recht.nrw.de>) zur Verfügung.

I.

23210

**Achte Änderung der Verwaltungsvorschrift
zur Verordnung über bautechnische Prüfungen**

Runderlass
des Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
– 612 – 111 –

Vom 1. März 2024

1

Die Anlagen zur Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen vom 8. März 2000 (MBl. NRW. S. 478), die zuletzt durch Runderlass vom 15. Dezember 2021 (MBl. NRW. 2022 S. 12) geändert worden ist, erhalten die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid Großer Sonderbau § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018		Baugenehmigungsverfahren § 65 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Gebäudeklassen (§ 2 BauO NRW 2018): 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> Sonstige bauliche Anlagen <input type="checkbox"/>			
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)			
Das Bauvorhaben bedarf einer <input type="checkbox"/> Ausnahme (§ 31 Absatz 1 BauGB) <input type="checkbox"/> Befreiung (§ 31 Absatz 2 BauGB) <input type="checkbox"/> Abweichung (§ 69 BauO NRW 2018)			
Hinweis: Der Antrag ist hinreichend bestimmt auf separater Anlage zu begründen.			
Bei Vorbescheid (§ 77 BauO NRW 2018)			
planungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/> bauordnungsrechtliche Zulässigkeit <input type="checkbox"/>			
Fragestellung:			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Vorbescheid			
<input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/>			

Fortsetzung Blatt 2

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

- 1. 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
- 2. 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
- 3. 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
- 4. 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO)
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB)
- 5. 3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
- 6. 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 7. 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 54 Absatz 3 BauO NRW 2018)
- 8. 3-fach Barrierefrei-Konzept (§ 9a BauPrüfVO)
- 9. 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
(§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO)
- 10.1 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 10.2 2-fach Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 10.3 Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 3.1.1.3 AVerwGebO NRW zwingend aufzuführen:

Herstellungssumme: _____

Spätestens mit Anzeige des Baubeginns werden gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:

- 11.1 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n

11.2 Abweichend von Nr. 11.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- den Nachweis des Schallschutzes
- den Nachweis des Wärmeschutzes
- den Nachweis der Standsicherheit

12. Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

13. Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft:	Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:
Unterschrift*	Unterschrift*

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.

Anlage I/2.1 zur VV BauPrüfVO

An die Gemeinde		Eingang bei der Gemeinde		Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Anzeige der befristeten Nutzungsänderung bei der Gemeinde (nicht für Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB)			Befristete Nutzungsänderung § 64 Absatz 3 BauO NRW 2018		
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)			Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)		
Name, Vorname, Firma			Name, Vorname, Büro		
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort			PLZ, Ort		
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift			falls eingetragen: Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten (für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2)		
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax		Telefon (mit Vorwahl)	
E-Mail		E-Mail			
Grundstück Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil					
Gemarkung(en)		Flur(e)		Flurstück(e)	
Nutzung genehmigt:					
Nutzung geplant:					
Dauer der Nutzungsänderung von:			bis:		
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Liegenschaftskataster (§ 2 Absatz 1 BauPrüfVO) bei Vorhaben nach §§ 34 BauGB <input type="checkbox"/> Lageplan (§ 3 BauPrüfVO) <input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) <input type="checkbox"/> Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung (§ 5 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) <input type="checkbox"/> Kostenermittlung (§ 6 BauPrüfVO)					
Hinweis: Die Anzeige kommt nach § 64 Absatz 3 BauO NRW 2018 nur für Nutzungsänderungen von Anlagen in Betracht, wenn die Dauer der Nutzungsänderung auf bis zu 12 Monate befristet ist. Die Nutzungsänderung kann aufgenommen werden, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Nutzungsänderungsanzeige erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Absatz 1 BauO NRW 2018 durchgeführt werden soll. § 60 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist zu beachten.					
Ort, Datum			Ort, Datum		
Für die Bauherrschaft:			Die/Der Entwurfsverfassende:		
Unterschrift*			Unterschrift*		

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

<p>Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt: (einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <input type="checkbox"/> 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten) 2. <input type="checkbox"/> 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach BauGB) 3. <input type="checkbox"/> 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO) (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB; Auszug nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes) 4. <input type="checkbox"/> 3-fach Auszug aus der amtlichen Basiskarte 1 : 5 000 (§ 2 Absatz 3 BauPrüfVO) (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 BauGB) 5. <input type="checkbox"/> 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO) 6. <input type="checkbox"/> 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO) 7.1 <input type="checkbox"/> 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder 7.2 <input type="checkbox"/> 2-fach Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m3 Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) 7.3 <input type="checkbox"/> Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 3.1.1.3 AVerwGebO NRW zwingend aufzuführen. <p style="text-align: right;">Herstellungssumme:</p>	
<p>Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 50 Absatz 2 BauO NRW 2018 aufgeführt sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. <input type="checkbox"/> 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 2 oder 3 BauPrüfVO) 9. <input type="checkbox"/> 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO) (z.B. Brandschutzkonzept für Anlagen gemäß § 64 Absatz 2 BauO NRW) 	
<p>Vor Erteilung der Baugenehmigung wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 1 BauO NRW 2018 eingereicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 10. <input type="checkbox"/> 2-fach die Bescheinigung einer sachverständigen Person, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (gilt für Wohngebäude der Gebäudeklasse 4 und 5, für Nicht-Wohngebäude der Gebäudeklasse 3 sowie Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 100 m² bis 1000 m²) 	
<p>Spätestens mit Anzeige des Baubeginns wird gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018 eingereicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 11.1 <input type="checkbox"/> 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n <input type="checkbox"/> 2-fach Bescheinigung zusammen mit dem Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n 11.2 Abweichend von Nr. 11.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> den Nachweis des Schallschutzes <input type="checkbox"/> den Nachweis des Wärmeschutzes <input type="checkbox"/> den Nachweis der Standsicherheit <input type="checkbox"/> den Nachweis des Brandschutzes 	
<p>12. <input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz</p>	
<p>13. <input type="checkbox"/> Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG</p>	
<p>14. <input type="checkbox"/> Erklärung der/des Entwurfsverfassenden bei Vorhaben gemäß § 68 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018): Ich erkläre hiermit, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht.</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Ort, Datum</p>
<p>Für die Bauherrschaft:</p>	<p>Die/Der bauvorlageberechtigte* Entwurfsverfassende:</p>
<p>Unterschrift**</p>	<p>Unterschrift**</p>

*Nur Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden erstellt worden sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). Für die Gebäudeklassen 1 und 2 ist eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 ausreichend. In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.

**Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

An die Gemeinde		Eingang bei der Gemeinde		Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Vorlage bei der Gemeinde			Genehmigungsfreistellung § 63 BauO NRW 2018		
Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll					
<input type="checkbox"/> ja (bitte Nummer 2 bis 5 ausfüllen) <input type="checkbox"/> nein (bitte Nummer 1 und 3 bis 5 ausfüllen)					
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)			Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)		
Name, Vorname, Firma			Name, Vorname, Büro		
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort			PLZ, Ort		
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift			bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3, 4a BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten (für Gebäudeklassen 1 und 2)		
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax		Telefon (mit Vorwahl)	
E-Mail		E-Mail			
Baugrundstück					
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil					
Gemarkung(en)		Flur(e)		Flurstück(e)	
Gebäudeklasse (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): Wohngebäude: 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> sonstige Gebäude: 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/>					
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)					
<p>1. Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung</p> <p>1.1 <input type="checkbox"/> 2-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)</p> <p>1.2 <input type="checkbox"/> 2-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)</p> <p>1.3 <input type="checkbox"/> 2-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)</p>					
<p>2. Bauvorlagen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird</p> <p>2.1 <input type="checkbox"/> 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)</p> <p>2.2 <input type="checkbox"/> 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)</p> <p>2.3 <input type="checkbox"/> 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)</p> <p>2.4 <input type="checkbox"/> 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)</p> <p>2.5.1 <input type="checkbox"/> 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder</p> <p>2.5.2 <input type="checkbox"/> 2-fach Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)</p> <p>2.5.3 <input type="checkbox"/> Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 3.1.1.3A VerwGebO NRW zwingend aufzuführen.</p> <p style="text-align: right;">Herstellungssumme:</p>					
					Fortsetzung Blatt 2

3. <input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz	
4. <input type="checkbox"/> Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG	
5. <input type="checkbox"/> Erklärung der / des Entwurfsverfassenden (§ 68 Absatz 4 Satz 2 BauO NRW 2018): Ich erkläre hiermit, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft:	Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:
Unterschrift*	Unterschrift*
<p>Hinweis: Nach § 63 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018 darf einen Monat nach Eingang der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrschaft vor Ablauf dieser Frist mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.</p>	

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde		
PLZ, Ort		Aktenzeichen		
<input type="checkbox"/> Bauantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid		Werbeanlage		
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)		
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		PLZ, Ort		
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	
E-Mail		E-Mail		
Baugrundstück				
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil				
Gemarkung(en)		Flur(e)	Flurstück(e)	
Angaben zur Beurteilung des Vorhabens				
Vorhaben an der Stätte der Leistung <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein, Betriebsgrundstück (Straße, Nummer)		
Bindungen für Beurteilung <input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis				
Genauere Bezeichnung des Vorhabens z. B. Sammelhinweistafel, Plakatanschlagtafel/Plakatan- schlagsäule, Aussteckschild/Ausstecktransparent, Leucht- werbeschild, Leuchtschrift/Werbeschrift, Wandbemalung	Herstellungskosten einschließlich Montagekosten und Umsatzsteuer in €	Errichtung	Anbringung	Änderung
1.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Werbeanlage				
	Vorhaben laufende Nummer.			
	1	2	3	
Ausladung				
Abstand von der Fahrbahnkante				
Lichte Durchgangshöhe				
Verwendete Werkstoffe				
				Fortsetzung Blatt 2

Beschreibung der Werbeanlage		Vorhaben laufende Nummer.		
		1	2	3
Beleuchtung	angestrahlt			
	selbstleuchtend			
	Wechsellicht			
	Anzahl bel. Flächen			
Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:				
<input type="checkbox"/>	3-fach	Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage		
<input type="checkbox"/>	3-fach	Lageplan (Maßstab 1 : 500) bei freistehenden Werbeanlagen (soweit erforderlich: Katastergrundlage mit Grundstücksbezeichnung, rechtmäßigen Grenzen, Festsetzungen eines Bebauungsplanes, vorhandene bauliche Anlagen und Werbeanlagen, Aufstellungs- oder Anbringungsort der Werbeanlage, Abständen zu baulichen Anlagen und anderen Werbeanlagen, Verkehrsflächen sowie zu begrünten Flächen).		
<input type="checkbox"/>	3-fach	Zeichnung(en) im Maßstab 1 : 50 Hinweis: Die Zeichnung(en) muss/müssen die Darstellung der geplanten Werbeanlage, ihre Maße, auch bezogen auf den Anbringungsort, sowie der Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL – Farbregister enthalten.		
<input type="checkbox"/>	3-fach	farbiges Foto oder farbige Fotomontage Hinweis: Das farbige Foto oder die farbige Fotomontage müssen wiedergeben: 1. die Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll, 2. die Darstellung der vorhandenen Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken.		
<input type="checkbox"/>	Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG			
Ort, Datum		Ort, Datum		
Für die Bauherrschaft:		Die /Der Entwurfsverfassende:		
Unterschrift*		Unterschrift*		

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.

Anlage I/5 zur VV BauPrüfVO

An die Genehmigungsstelle für den Bodenverkehr / untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Behörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Antrag auf <input type="checkbox"/> Genehmigung gemäß § 7 BauO NRW 2018 für ein bebauten Grundstück <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Zeugnisses für den Fall, dass eine Genehmigung zur Grundstücksteilung nicht erforderlich ist		Grundstücksteilung / Negativzeugnis	
Die Angaben in dieser Spalte sind nicht zwingend erforderlich			
Antragstellende		Öffentliche/r bestellte/r Vermessungsingenieur/in / Katasteramt	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Grundstücksbeschreibung Das Grundstück ist bebaut <input type="checkbox"/> Die Bebauung ist genehmigt <input type="checkbox"/>			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	
Baulasten sind <input type="checkbox"/> nicht eingetragen <input type="checkbox"/> eingetragen:			
<input type="checkbox"/> zugunsten des Grundstücks		Nummer, Art	
<input type="checkbox"/> zu Lasten des Grundstücks		Nummer, Art	
Beigefügte Unterlagen			
<input type="checkbox"/> 2-fach amtlicher Lageplan, der von einer/einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in oder einem Katasteramt angefertigt worden ist (§ 17 Satz 1 Nummer 1 BauPrüfVO)			
<input type="checkbox"/> 2-fach Bauzeichnungen, sofern für die Beurteilung erforderlich (§ 17 Satz 1 Nummer 2 BauPrüfVO, nur bei Antrag auf Grundstücksteilung)			
Ort, Datum		Ort, Datum	
Antragsstellende:		Die/Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur/in, das Katasteramt:	
Unterschrift*		Unterschrift*	

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Anlage I/6.1 zur VV BauPrüfVO
Blatt 1

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Genehmigung der vollständigen Beseitigung		Beseitigung § 62 Absatz 3 Satz 2 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		falls eingetragen: Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten (für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2)	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Grundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Anlage nach § 62 Absatz 1 BauO NRW 2018 <input type="checkbox"/> freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 3 <input type="checkbox"/> sonstige Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m <input type="checkbox"/>			
Genauere Bezeichnung des Beseitigungsvorhabens			
<input type="checkbox"/> ein Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO) mit der Darstellung der Lage des Beseitigungsvorhabens			
Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
<input type="checkbox"/> Wohnungsrechtliche Genehmigung			
<input type="checkbox"/> Denkmalrechtliche Erlaubnis			
<input type="checkbox"/> Baulast Nr.			
			Fortsetzung Blatt 2

Beschreibung der Anlage nach ihrer wesentlichen Konstruktion

(z.B. statisches System, Wand- und Deckenbauart, Baustoffe)

Beschreibung des vorgesehenen Beseitigungsvorgangs

(z. B. Abtragen, Abgreifen, Einschlagen, Eindrücken, Sprengen, Trennen, Geräte, Beseitigungstiefe, Maßnahmen gegen Belästigung durch Staub und Lärm, Sicherung der Baustelle, Abgrenzung der Gefahrenzone)

Angaben über den Verbleib des Beseitigungsmaterials

Erhebungsbogen für die Abgangsstatisik gemäß Hochbaustatistikgesetz

Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft:	Die/Der Entwurfsverfassende:
Unterschrift*	Unterschrift*

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Anlage I/6 zur VV BauPrüfVO

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Anzeige der vollständigen Beseitigung von Anlagen		Beseitigung § 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Berechtigte Person (§ 54 Absatz 4 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		berechtigt: Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Grundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Gebäudeklasse 2 <input type="checkbox"/> nicht freistehend 1b, 3, 4 oder 5 <input type="checkbox"/> freistehend 4 oder 5 <input type="checkbox"/> sonstige Anlagen über 10 m <input type="checkbox"/>			
Genauere Bezeichnung des Beseitigungsvorhabens			
<input type="checkbox"/> ein Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO) mit der Darstellung der Lage des Beseitigungsvorhabens			
Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist		<input type="checkbox"/> Nachweis durch berechtigte Person ist beigefügt (§ 62 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018)	
Hinweis: Die Beseitigung ist, soweit notwendig, durch die oder den qualifizierte/n Tragwerksplaner/in zu überwachen (§ 62 Absatz 3 Satz 5 BauO NRW 2018).			
<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für die Abgangsstatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz			
<input type="checkbox"/> Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG			
Ort, Datum			
Für die Bauherrschaft:			
Unterschrift*			

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.

Baubeschreibung Blatt 2		Bauherrschaft:		Bauantrag vom:	
7 Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze Bedarfsermittlung gegebenenfalls als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück:		in Garagen +	im Freien	=
	fremden Grundstück mit Baulast:				=
	durch Ablösung				=
			Summe:		
		davon für Menschen mit Behinderungen:			
8 Schutz gegen schädliche Einflüsse					
9 Angaben zur Wärmeerzeugung und zur Energiebereitstellung	Gesamt -Nennwärmeleistung:				kW
	<input type="checkbox"/> Heizraum				
	<input type="checkbox"/> Aufstellraum				
Angaben zur Brennstofflagerung	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff	<input type="checkbox"/> Heizöl		m³	
	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas		m³	
	<input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter	<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonstiger Raum:		
10 Lüftung					
Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage:			
sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage:			
	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: <input type="checkbox"/> Schematische Darstellung entsprechend den Bildern der Lüftungsanlagenrichtlinie und Beschreibung der Lüftungsanlagen mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und Baustoffklasse der Bauteile und Lüftungsabschnitte ist beigefügt.				
11 weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich					
äußere Gestaltung	Wände				
	Dachflächen und Dachaufbauten				
	Türen und Fenster				
Spielplatz für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)					
Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien					
Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen					

Baubeschreibung Blatt 3	Bauherrschaft:	Bauantrag vom:
12 Sonstiges		
Die/Der Entwurfsverfassende:		Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Datum, Unterschrift*		

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom		Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen	
Bauherrschaft:		Betreibende:	
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)			
1	Art des Betriebes oder der Anlage		
	Erzeugnisse		
	Dienstleistung		
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe, Waren		
2	Betriebszeit	an Werktagen	an Sonn- und Feiertagen
		von bis	von bis
3	Gesamtbeschäftigte am Betriebsort		
4	Immissionsschutz		
4.1	Luftverunreinigung <small>(z. B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)</small> Art der Verunreinigung		
	Lage der Emissionsöffnungen <small>(Grundriss- und Höhenangaben)</small>		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen		
4.2	Geräusche <small>(z.B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)</small> Ursache, Dauer, Häufigkeit	Tageszeit von - bis	Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis
	Lage der Geräuschquellen <small>(Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)</small>		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche		
4.3	Erschütterungen, mechanische Schwingungen	Tageszeit von – bis	Nachtzeit (22.00 – 6.00) von - bis
	Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit		
	Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen		
	Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen		

Fortsetzung Blatt 2

4.4	Abfallstoffe Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Zwischenlagerung Art, Ort und Menge			
	Art der Beseitigung			
4.5	Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit			
	Art und Ort der Behandlung			
	Verbleib der Rückstände			
5	Verfahren nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Genehmigung, Erlaubnis, Eignungsfeststellung nach Wasser-, Gewerbe-, Immissionsschutzrecht) Art des Verfahrens, Gegenstand, Antragsdatum			
		Bescheid(e) vom	durch	Aktenzeichen
	(Ergänzung zu Nummer 5 des Bauantrags)			
Die/Der Entwurfsverfassende:				Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro				
Straße, Hausnummer				
PLZ, Ort				
Datum, Unterschrift*				

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.

Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom		Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben								
Bauherrschaft		<input type="checkbox"/> Eigentümerin / Eigentümer <input type="checkbox"/> Pächterin / Pächter								
Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer)										
Genauere Bezeichnung des beantragten Vorhabens										
Betriebsgebäude										
Lagergebäude										
Stallgebäude										
Wohngebäude										
sonstige Gebäude / Anlagen										
1	Betriebsflächen (ha)	Ist				Ziel				Prüfvermerke
		Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	Eigentum	Zupacht	Verpacht.	Bewirtsch.	
	Ackerland									
	Grünland									
	sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche									
	Summe landwirtschaftliche Nutzfläche									
	Forstwirtschaftliche Nutzfläche									
	Sonstige Flächen									
	Summe Betriebsfläche									
	Pachtdauer	bis 18 Jahre ha				bis 18 Jahre ha				
		über 18 Jahre ha				über 18 Jahre ha				
		Verwandschaftspacht ha				Verwandschaftspacht ha				

Fortsetzung Blatt 2

Betriebsbeschreibung Blatt 2		Bauherrschaft					Antrag vom	
2	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Bodennutzung (ha)	Ist	Ziel	Prüfvermerke	
	Getreide			Obst, Art:				
	Ölfrüchte			Gemüse, Art:				
	Kartoffeln			Sonstige, Art:				
	Zuckerrüben			Sonstige, Art:				
	Ackerfutter			Summe der Bodennutzung				
	Weide			davon unter Glas				
3	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel	Tierhaltung (Anzahl)	Ist	Ziel		
	Milchkühe			Mastgeflügel, Art:				
	Mastrinder, -bullen			davon Käfighaltung				
	Zuchtsauen			Legehennen in Käfighaltung				
	Mastschweine			Legehennen in Bodenhaltung				
	Ziegen, Schafe			Legehennen freilaufend				
	Arbeitspferde			Sonstige Tiere, Art:				
	Zuchtpferde			Sonstige Tiere, Art:				
	Reitpferde			Hauptfutterfläche				
	davon Pensionstiere			Zusatzfutterfläche				
	Fischzucht	Ist	Ziel	Fischzucht	Ist	Ziel		
	Art:			Art:				
	Jahresproduktion	kg	kg	Jahresproduktion	kg	kg		
4	Tierische Abgänge			Ist	Ziel			
	Festmist, Jahresmenge			m ³	m ³			
	Lagerart							
	Lagerkapazität			m ³	m ³			
	Art der Verbringung							
	Flüssigmist, Jahresmenge			m ³	m ³			
	Lagerart							
	Lagerkapazität			m ³	m ³			
	Art der Verbringung							

Fortsetzung Blatt 3

Betriebsbeschreibung Blatt 3		Bauherrschaft		Antrag vom
5	Gefährliche Stoffe	Art und Menge	Ort der Lagerung und Schutzvorkehrungen	Prüfvermerke
5.1	Düngemittel			
5.2	Pflanzenschutzmittel, Gifte o.ä.			
5.3	Kraft-, Betriebsstoffe			
5.4	Abfallstoffe			
Art der Beseitigung				
5.5	Besonders zu behandelnde Abwässer Art, Menge pro Zeiteinheit			
Art und Ort der Behandlung				
Verbleib der Rückstände				

Fortsetzung Blatt 4

Betriebsbeschreibung Blatt 4		Bauherrschaft				Antrag vom	
6	Arbeitskräfte	Ausbildung als	Ist		Ziel		Prüfvermerke
	Betriebsleiter(in)			%-Anteil je		%-Anteil je	
	Ehegatte			%-Anteil je		%-Anteil je	
	mithelfende Familienangehörige		Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
			Anzahl	%-Anteil je	Anzahl	%-Anteil je	
	ständige Arbeitnehmer		Anzahl		Anzahl		
	Teilzeitkräfte		Anzahl	Jahresarbeitsstd.	Anzahl	Jahresarbeitsstd.	
	nicht ständige Arbeitnehmer (z. B. Saison)		Anzahl	Jahresarbeitsstd.	Anzahl	Jahresarbeitsstd.	
	Anzahl der Arbeitskräfte insgesamt						
Arbeiten, die fremd vergeben werden (z. B. Lohnarbeit)							
7	Betriebsform	Ist		Ziel			
Vollerwerbsbetrieb		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
mit Zuerwerb aus (z. B. Fremdenzimmer, Lohnunternehmen, landwirtschaftliche Werkstätten, Handel mit Fremderzeugnissen)		Art der Tätigkeit		Art der Tätigkeit			
Anteil des Zuerwerbs am Gesamtbetrieb		%		%			
Nebenerwerbsbetrieb (ankreuzen ob IST oder ZIEL)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Art des Haupterwerbs							
Jahreseinkünfte aus Haupterwerb		EUR		EUR			
Jahreseinkünfte aus Nebenerwerbsbetrieb		EUR		EUR			
Wirtschaftlichkeitsrechnung		<input type="checkbox"/> beigefügt		<input type="checkbox"/> nicht beigefügt			
Fortbestand des Betriebes gesichert		<input type="checkbox"/> durch Erbfolge		<input type="checkbox"/> durch			
Betriebsnachfolger, Name und Ausbildung als		<input type="checkbox"/> Ausbildung ist abgeschlossen		Ausbildung wird abgeschlossen am <input type="checkbox"/>			
8	Sonstiges						
Angaben und Hinweise, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind							

Fortsetzung Blatt 5

Die/Der Entwurfsverfassende:	Genehmigungsvermerk
Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Datum, Unterschrift*	

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.

Anlage I/10 zur VV BauPrüfVO

An die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	An die untere Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung § 69 BauO NRW 2018		Verfahrensfreie Bauvorhaben § 62 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)			
Name, Vorname, Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift			
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax	
E-Mail			
Bezeichnung des Vorhabens			
<input type="checkbox"/> Abweichung		<input type="checkbox"/> Befreiung	
<input type="checkbox"/> Ausnahme			
Begründung mit Angabe der Vorschrift, von der eine Abweichung, Befreiung oder Ausnahme erteilt werden soll			
Baugrundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Ort, Datum			
Für die Bauherrschaft:			
Unterschrift*			

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Anlage I/11 zur VV BauPrüfVO

Merkblatt zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wenn Sie die Absicht haben, ein Gebäude zu errichten oder zu verändern, dann soll Ihnen dieses Merkblatt Hinweise zur gesetzlichen Gebäudeeinmessungspflicht geben:

Wirtschaft, Rechtsverkehr und Verwaltung – dort vor allem die Bereiche Landes- und Bauleitplanung, der Boden- und Bauordnung sowie des Umwelt- und Naturschutzes – benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein einheitliches Informationssystem der Liegenschaften, das neben den Grundstücken auch die Gebäude vollständig und geometrisch genau nachweist. Dieser Gebäudenachweis, der letztendlich auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zugute kommt, wird im Liegenschaftskataster vorgehalten. Er muss jedoch zur Wahrnehmung der o. g. Aufgaben ständig auf dem Laufenden gehalten werden. Deshalb sind Grundstückseigentümerinnen- und eigentümer sowie Erbbauberechtigte gesetzlich verpflichtet, auf ihrem Grundstück neu errichtete oder in ihrem Grundriss veränderte Gebäude auf ihre Kosten durch die Katasterbehörde oder eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin/einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen (§ 16 Absatz 2 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 174) in der jeweils geltenden Fassung).

Als Nachweis dafür, dass die Gebäudeeinmessungspflicht erfüllt wird, genügt es, wenn der Katasterbehörde

- unmittelbar nach Fertigstellung des Gebäudes ein Auftrag zur Gebäudeeinmessung erteilt oder
- die Auftragsbestätigung einer Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs vorgelegt wird.

Die Fertigstellung neu errichteter oder veränderter Gebäude ist der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Liegt der Katasterbehörde nach Meldung der Anzeige durch die Bauaufsichtsbehörde eine Gebäudeeinmessung oder der Auftrag zu einer Gebäudeeinmessung nicht vor, kann sie eine angemessene Frist zur Erfüllung der Gebäudeeinmessungspflicht setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage II/1.1 zur W BauPrüVO

Verzeichnis der von den Bauaufsichtsbehörden erteilten Prüfaufträge als Prüfsachverständiger oder Prüfingenieur für Baustatik für das Jahr:														
Bezeichnung des Bauvorhabens														
Prüf-Nr.:	Lage des Bauvorhabens (Ort, Straße)	Bauherrin oder Bauherr (Name, Wohnort)	Bauwerksklasse	Art der Nutzung	Bauaufsichtsbehörde/Land	Datum des Prüfauftrages	Abschluss der statischen Prüfung (Datum)	Rohbausumme Herstellungs-Kosten (€)	Standisicherheits-nachweis	Schallschutz	Brandverhalten von Baustoffen	Feuerwiderstands-fähigkeit tragender Bauteile	Baubewachung	Bauzustands-besichtigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt:														

Anlage II/1.2 zur VV BauPrüfVO

Verzeichnis der von den Bauaufsichtsbehörden erteilten Prüfaufträge als Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Brandschutz für das Jahr:												
Bezeichnung des Bauvorhabens											Prüfauftrag (zutreffendes ankreuzen)	
Prüf-Nr.:	Lage des Bauvorhabens (Ort, Straße)	Bauherrin oder Bauherr (Name, Wohnort)	Art des Bauvorhabens *	Art der Nutzung	Bauaufsichtsbehörde	Datum des Prüfauftrages	Abschluss der Prüfung (Datum)	Erhobene Gebühr nach AVerwGebO NRW	Übereinstimmung mit den Brandschutzvorschriften	Baubewachung	Bauzustandsbesichtigung	Überwachung der ordnungsgemäßen Bausuführung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
								Insgesamt:				

* Abkürzungen: Neubau = NB / Umbau = UB / Erweiterung = EW / Nutzungsänderung = NA

**Bericht über die Prüfung der bautechnischen Nachweise
(§ 28 Abs. 3 BauPrüfVO)**

I. Prüfauftrag	
1. Prüffingenieurin oder Prüffingenieur:	
(Name, Vorname)	(Anschrift)
2. Prüfauftrag erteilt von:	
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages) (AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis	<input type="checkbox"/> Nachweis des Brandverhaltens der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes	
4. Zur Prüfung vorgelegte Unterlagen/sonstige Unterlagen:	
5. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser:	
6. Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise:	
II. Angaben zum Bauvorhaben	
1. Genaue Bezeichnung:	
2. Lage:	oder: Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)	(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:	
(Name, Vorname)	(Anschrift)
III. Berechnungsgrundlagen	
Lastannahmen (Angaben in kN, kN/m ²):	
Verwendete Bauprodukte:	
Tragfähigkeit des Baugrundes:	
Baugrundgutachten	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor

IV. Ergebnis der Prüfung

1.

- Die vorgelegten bautechnischen Nachweise sind - wenn die eingetragenen Änderungen beachtet werden - richtig und vollständig.
- Die beigefügten Bauzeichnungen stimmen mit den geprüften Unterlagen überein.
- Die folgenden bautechnischen Nachweise sind noch vorzulegen.

- Die fehlenden, jedoch nachgeforderten Unterlagen wurden nicht vorgelegt; die Prüfung konnte deshalb nicht vollständig durchgeführt werden.

Bemerkungen:

2. In folgenden Fällen wird von den nach § 88 Absatz 5 BauO NRW 2018 eingeführten Technischen Baubestimmungen oder von den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Sinne von § 3 Absatz 2 BauO NRW 2018 abgewichen.

Die Abweichung ist gerechtfertigt nicht gerechtfertigt

Begründung:

3. Für folgendes Bauprodukt mit CE-Kennzeichnung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist eine Leistungserklärung gem. § 19 Satz 1 BauO NRW 2018 erforderlich:

.....

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz

Für folgendes Bauprodukt ohne CE-Kennzeichnung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist ein Verwendbarkeitsnachweis gem. § 20 Absatz 1 BauO NRW 2018 erforderlich:

.....

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (§ 21 BauO NRW 2018),
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (§ 22 BauO NRW 2018) oder
- eine Zustimmung im Einzelfall (§ 23 BauO NRW 2018)

Für folgende Bauart ist ein Anwendbarkeitsnachweis gem. § 17 BauO NRW 2018 erforderlich:

.....

- eine allgemeine Bauartgenehmigung (§ 17 Absatz 2 Nummer 1 BauO NRW 2018),
- eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (§ 17 Absatz 2 Nummer 2 BauO NRW 2018) oder
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten (§ 17 Absatz 3 BauO NRW 2018)

<p>Ein Eignungsnachweis nach § 18 Absatz 3 BauO NRW 2018 (z. B. für Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahl- bzw. Aluminiumbauteile oder Leimarbeiten zur Herstellung tragender Brettschichtholzbauteile) ist</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich</p> <p>Bezeichnung:</p>	
<p>Eine Überwachung von Tätigkeiten nach § 18 Absatz 4 BauO NRW 2018 (z. B. für Beton der Überwachungsklasse 2 oder 3) ist</p> <p><input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich</p> <p>Bezeichnung:</p>	
<p>4. Folgende Besonderheiten sind zu beachten:</p> <p>Bei Erteilung der Baugenehmigung:</p> <p>Bei der Bauüberwachung und den Bauzustandsbesichtigungen (§§ 83, 84 BauO NRW 2018) - insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der Prüfungen -:</p>	
<p>5. Die Prüfung der bautechnischen Nachweise</p> <p><input type="checkbox"/> wird fortgesetzt <input type="checkbox"/> ist abgeschlossen</p>	
<p>Abschließendes Prüfergebnis:</p>	
<p>V. Unterschriften*</p> <p>1.</p> <p>(Ort, Datum) (Unterschrift der Prüferin/der Prüfungsingenieurin/des Prüfungsingenieurs)*</p>	
<p>2.</p> <p>(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) (Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)</p>	

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

**Bericht über die Bauüberwachung
(§ 83 BauO NRW 2018 i. V. m. § 28 Abs. 4 BauPrüfVO)**

I. Prüfauftrag		
1. Prüfungsinieurin oder Prüfungsinieur:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:		
Bauüberwachung im Bereich		
<input type="checkbox"/> Standsicherheit <input type="checkbox"/> Schallschutz <input type="checkbox"/> Brandverhalten der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile <input type="checkbox"/> Übereinstimmung eines Vorhabens mit den Brandschutzvorschriften		
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage:	oder:	Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
4. Ausführende Unternehmen für die Rohbauarbeiten:		
Sonstige Unternehmen:		
III. Ergebnis der Bauüberwachung		
1.		
<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> folgende Mängel:		

2. Die Bauherrin/der Bauherr wurde zur Beseitigung der Mängel	
<input type="checkbox"/> aufgefordert	<input type="checkbox"/> nicht aufgefordert
Die Mängel wurden	
<input type="checkbox"/> beseitigt	<input type="checkbox"/> nicht beseitigt.
Vorschlag zur Mängelbeseitigung:	
IV. Unterschriften*	
1.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift der Prüferin/der Prüfer)*
2.	
(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)	(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

**Bericht über die Bauzustandsbesichtigung
(§ 84 BauO NRW 2018 i. V. m. § 28 Abs. 4 BauPrüfVO)**

I. Prüfauftrag		
1. Prüffingenieurin oder Prüffingenieur:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
2. Prüfauftrag erteilt von:		
(Bauaufsichtsbehörde)	(Datum des Auftrages)	(AZ des Bauantrages)
3. Umfang des Prüfauftrages gem. § 27 BauPrüfVO:		
Bauzustandsbesichtigung bei	<input type="checkbox"/> Fertigstellung des Rohbaus	
im Bereich	<input type="checkbox"/> abschließender Fertigstellung des Bauvorhabens	
	<input type="checkbox"/> Standsicherheit	
	<input type="checkbox"/> Schallschutz	
	<input type="checkbox"/> Brandverhalten der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der tragenden Bauteile	
	<input type="checkbox"/> Übereinstimmung eines Vorhabens mit den Brandschutzvorschriften	
II. Angaben zum Bauvorhaben		
1. Genaue Bezeichnung:		
2. Lage:	oder:	Gemarkung:
(Ort, Straße, Haus-Nr.)		(Flur) (Flurstück-Nr.)
3. Bauherrin oder Bauherr:		
(Name, Vorname)	(Anschrift)	
4. Anzeige der Bauherrin/des Bauherrn vom über die		
(Datum)		
<input type="checkbox"/> Fertigstellung des Rohbaus	<input type="checkbox"/> abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens	
III. Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung		
1.		
<input type="checkbox"/> keine Mängel	<input type="checkbox"/> folgende Mängel:	

2. Die Bauherrin/der Bauherr wurde zur Beseitigung der Mängel	
<input type="checkbox"/> aufgefordert	<input type="checkbox"/> nicht aufgefordert
Die Mängel wurden	
<input type="checkbox"/> beseitigt	<input type="checkbox"/> nicht beseitigt.
Vorschlag zur Mängelbeseitigung:	
IV. Unterschriften*	
1.	
(Ort, Datum)	(Unterschrift der Prüffingenieurin/des Prüffingenieurs)*
2.	
(Namen der bei der Prüfung beteiligten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter)	(Paraphe der Mitarbeiterinnen oder der Mitarbeiter)

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

631

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung

Runderlass
des Ministeriums der Finanzen
Vom 29. Februar 2024

1

Die Anlage „VV LHO“ der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2022 (MBl. NRW. S. 445.), die zuletzt durch Runderlass vom 20. Juni 2023 (MBl. NRW. S. 675) geändert worden sind, wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.1 zu § 44 Teil I wird wie folgt gefasst:

„Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines Antrags. Ein mündlicher Antrag ist nicht zulässig. Anträge auf Zuwendungen müssen die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde sind die Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen. Die den VVG als Anlage beigefügten Grundmuster für den Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung können sinngemäß als Muster für einen Antrag verwendet werden.“

2. Nummer 4.1 zu § 44 Teil I wird wie folgt gefasst:

„Zuwendungen werden durch Zuwendungsbescheid bewilligt. Eine mündliche Bewilligung ist nicht zulässig. Der Zuwendungsbescheid ist der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger bekannt zu geben (§ 41 VwVfG NRW). Soweit dem Antrag der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies erforderlichenfalls zu begründen (§ 39 VwVfG NRW). Die den VVG als Anlage beigefügten Grundmuster für den Zuwendungsbescheid können sinngemäß als Muster verwendet werden.“

3. Nach Nummer 7.3 zu § 44 Teil I wird die folgende Nummer 7.4 eingefügt:

„Im Falle einer nicht schriftlichen Beantragung muss die Zuwendung auf ein inländisches Konto erfolgen, dessen wirtschaftlich Berechtigte/r die antragstellende Person ist.“

4. Nummer 8.1 zu § 44 Teil I wird wie folgt gefasst:

„Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen und die Verzinsung richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht (vgl. insbesondere §§ 48, 49 und 49a VwVfG NRW) oder anderen Rechtsvorschriften. Die erforderlichen Verwaltungsakte sind unter Angabe der Rechtsgrundlage zu begründen (§ 39 VwVfG NRW).“

5. Nummer 14 zu § 44 Teil I wird wie folgt gefasst:

„14 Besondere Regelungen

14.1 Grundsätzliche Zweifelsfragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Nrn. 1 bis 13.3 ergeben, sind im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen sowie – soweit der Verwendungsnachweis betroffen ist – mit dem Landesrechnungshof zu klären.

14.2 Die Nrn. 1 bis 14.1 gelten für das Land auch dann, wenn bei einer kapitalmäßigen Beteiligung des Landes an der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger (Nr. 1.2 zu § 65) die Bewilligungsbehörde in einem Aufsichtsorgan der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers vertreten ist.“

6. Nummer 3.1 zu § 44 Teil II (VVG) wird wie folgt gefasst:

„Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines Antrags. Ein mündlicher Antrag ist nicht zulässig. Der Antragsvordruck (Grundmuster 1) ist sinngemäß

anzuwenden. Die in Förderrichtlinien gegebenenfalls vorgeschriebenen ergänzenden Antragsunterlagen sind dem Antrag beizufügen.“

7. Nummer 4.1 zu § 44 Teil II (VVG) wird wie folgt gefasst:

„Zuwendungen werden durch Zuwendungsbescheid bewilligt. Eine mündliche Bewilligung ist nicht zulässig. Der Zuwendungsbescheid ist der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger bekannt zu geben (§ 41 VwVfG NRW). Soweit dem Antrag der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies erforderlichenfalls zu begründen (§ 39 VwVfG NRW). Der Bescheidvordruck (Grundmuster 2) ist sinngemäß anzuwenden.“

8. Nummer 4.2 zu § 44 Teil II (VVG) wird wie folgt gefasst:

„Dem Landesrechnungshof ist auf Verlangen ein Abdruck des Zuwendungsbescheides mit einer Zweitschrift des Antrags zu übersenden.“

9. Nummer 8.1 zu § 44 Teil II (VVG) wird wie folgt gefasst:

„Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden, sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen und die Verzinsung, richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht (vgl. insbesondere §§ 48, 49 und 49a VwVfG NRW) oder anderen Rechtsvorschriften. Die erforderlichen Verwaltungsakte sind unter Angabe der Rechtsgrundlage zu begründen (§ 39 VwVfG NRW).“

10. Nummer 14 zu § 44 Teil II (VVG) wird wie folgt gefasst:

„14 Besondere Regelungen

„Grundsätzliche Zweifelsfragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Nrn. 1 bis 13.3 ergeben, sind im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem für Kommunales zuständigen Ministerium sowie – soweit der Verwendungsnachweis betroffen ist – mit dem Landesrechnungshof zu klären.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

– MBl. NRW. 2024 S. 429

631

Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen zur Milderung von durch Naturkatastrophen erlittene Schäden (Richtlinie Naturkatastrophen)

Gemeinsamer Runderlass
des Ministeriums der Finanzen,
des Ministeriums des Innern,
des Ministeriums für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung,
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr sowie
des Ministeriums für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Vom 27. Februar 2024

1

Ziel der Richtlinie

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt auf Antrag nach Maßgabe des § 53 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinie Soforthilfen als finanzielle Hilfen bei durch Naturkatastrophen hervorgerufenen Notständen. Die Soforthilfe wird durch das Land Nordrhein-Westfalen in

Form einer Billigkeitsleistung gewährt. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Soforthilfe besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ziel dieser Soforthilfe ist es, nach Naturkatastrophen die ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden bei Privathaushalten und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verursacht wurden, zu mildern. Umfasst werden auch Schäden, die zu einem späteren Zeitraum entstanden sind, aber in einem kausalen Zusammenhang zu dem Ereignis stehen.

2

Soforthilfen zur Milderung von durch Naturkatastrophen erlittenen Schäden

2.1

Zweck

2.1.1

Privathaushalte

Die Soforthilfe wird als Starthilfe gewährt, um bei akuten Notlagen nach Naturkatastrophen wie der Zerstörung von Hab und Gut eine erste finanzielle Überbrückung zu ermöglichen. Den betroffenen Privathaushalten soll die Möglichkeit gegeben werden, eine vorübergehende akute Notlage bei der Unterkunft oder in der Lebensführung durch notwendige Beschaffungen von Gegenständen des Haushalts oder durch andere Maßnahmen finanziell zu bewältigen. Hierzu leistet die Soforthilfe einen ersten Beitrag.

2.1.2

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Soforthilfe dient land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Abmilderung von finanziellen Belastungen durch:

- a) die Räumung und Reinigung der von einer Naturkatastrophe betroffenen Betriebsstätten,
- b) den kurzfristigen und/oder provisorischen Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen inklusive Warenbestand und Inventar und sonstige Wiederanlaufausgaben sowie
- c) sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadensabwehr und Schadensbeseitigung nach einer Naturkatastrophe.

Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden nur insoweit umfasst, als sie sich auf Betriebsstätten beziehen.

2.1.3

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung einer Soforthilfe besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2.2

Gegenstand der Soforthilfen

Die Soforthilfe dient der ersten Milderung von Schäden an Eigentum, Hausrat, Betriebsstätten, Betriebsmitteln und weiteren Sachschäden. Unter die Schäden im Sinne dieser Richtlinie fallen Schäden durch Naturkatastrophen wie Hochwasser, Starkregen, Hagel, Sturm, Erdbeben, Erdbeben, Wald- und Vegetationsbrand und dergleichen sowie Schäden, die damit in einem kausalen Zusammenhang stehen.

2.3

Verfahren

2.3.1

Sind nach einer Naturkatastrophe Anhaltspunkte für schwere Schäden in größerer Zahl entstanden, fordert das für Inneres zuständige Ministerium die Bezirksregierungen auf, Art und Umfang der Schäden zu melden und eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Die Schadens-

meldung erfolgt nach den Vorgaben des für Inneres zuständigen Ministeriums für Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und kann insbesondere auf Grundlage von Berichten der betroffenen Gebietskörperschaften sowie aufgrund von Schätzungen erfolgen.

Das für Inneres zuständige Ministerium nimmt im Benehmen mit dem für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Ministerium auf Grundlage der Berichte eine Bewertung vor, ob eine Naturkatastrophe im Sinne dieser Richtlinie vorliegt und eine Soforthilfe in Betracht kommt.

2.3.2

Eine Soforthilfe kommt in Betracht, wenn sämtliche nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) vor Eintritt des Ereignisses ist eine amtliche Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes erfolgt,
- b) erhebliche Schäden sind an einer Vielzahl von Gebäuden in einer Gebietskörperschaft oder Teilgebietskörperschaft eingetreten
und
- c) in Relation zur betroffenen Bevölkerung ein überdurchschnittliches hohes Einsatzgeschehen zur Bewältigung der Lage stattgefunden hat.

Ferner kommt eine Soforthilfe in Betracht, in Folge eines Erdbebens mit der Stärke 5,5 oder höher auf der Richterskala oder eines Erdbebens erhebliche Schäden an Gebäuden in einer

Gebietskörperschaft oder Teilgebietskörperschaft vorliegen, die eine bestimmungsgemäße Nutzung ausschließen oder erheblich einschränken. Über die Anerkennung vergleichbarer Naturkatastrophen wird durch das Kabinett entschieden.

2.3.3

Einleitung der Soforthilfe

Anhand der Bewertung des für Inneres zuständigen Ministeriums stellt das Kabinett fest, ob es das eingetretene Ereignis förmlich als Naturkatastrophe gemäß Nummer 1 anerkennt.

2.3.4

Empfängerinnen und Empfänger der Soforthilfe

Empfängerinnen und Empfänger der Soforthilfe sind natürliche oder juristische Personen, die ihren Hauptwohnsitz oder ihren land- beziehungsweise forstwirtschaftlichen Betrieb in einer durch eine Naturkatastrophe betroffenen Region in Nordrhein-Westfalen haben und durch diese Naturkatastrophe Schäden erlitten haben.

2.4

Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe

Soforthilfen können nur unter den folgenden Voraussetzungen der Nummern 2.4.1 und 2.4.2 gewährt werden:

2.4.1

Privathaushalte

Antragstellerin oder Antragsteller müssen folgende Antragsvoraussetzungen erfüllen:

- a) eine Eigenerklärung über den Hauptwohnsitz in einem durch eine Naturkatastrophe im Sinne von Nummer 2.3 betroffenen Gebiet,
- b) eine plausible Eigenerklärung darüber, dass nach Selbsteinschätzung im eigenen Haushalt ein Schaden in Höhe von mindestens 5 000 Euro oder ein Totalverlust des Hausstandes von geringerem Wert entstanden ist und
- c) eine Eigenerklärung, dass der durch das Schadensereignis eingetretene Mindestschaden beziehungsweise der Totalverlust nicht durch Versicherungsleistungen

ersetzt wird oder mit einer diesbezüglichen Versicherungsleistung nicht oder nicht zeitnah zu rechnen ist.

2.4.2

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Antragsvoraussetzung ist der glaubhafte Nachweis über einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im betroffenen Gebiet und eine plausible Eigenerklärung darüber, dass der geschädigten Person ein Schaden in Höhe von voraussichtlich mindestens 5000 Euro an dieser Betriebsstätte auch nach Abzug der zu erwartenden Versicherungsleistungen entstanden ist. Die Betriebsstätte muss räumlich getrennt von Wohnbereichen sein.

2.5

Umfang und Höhe der Soforthilfe

2.5.1

Privathaushalte

Es wird eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 2000 Euro bei Ein-Personen-Haushalten und für jede weitere dort mit Hauptwohnsitz gemeldete Person in Höhe von 1000 Euro gewährt.

2.5.2

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Leistung der Soforthilfe erfolgt als Festbetrag in Höhe von grundsätzlich 5000 Euro je Betriebsstätte.

2.6

Verfahren

2.6.1

Antragsverfahren

Der Antragszeitraum auf Gewährung der Billigkeitsleistung wird durch das für Inneres zuständige Ministerium festgelegt. Er soll mindestens zwei Monate betragen und sechs Monate nicht überschreiten. Der Antrag kann ausschließlich bei der Bewilligungsbehörde schriftlich oder elektronisch nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde mittels Vordruck gemäß Anlage 1 für Privathaushalte oder Anlage 2 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gestellt werden. In diesem Antrag sind die für die Entscheidung notwendigen Informationen einzutragen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

2.6.2

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde, in deren Gebiet die geschädigte Person ihren Hauptwohnsitz hat beziehungsweise die betroffene Betriebsstätte liegt. Die Bewilligungsbehörde überprüft die Angaben in dem Antrag auf Plausibilität.

2.6.3

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Soforthilfe erfolgt durch die Bewilligungsbehörde nach Prüfung der Antragsunterlagen und Entscheidung über die Bewilligung mit Erteilung des Bescheides.

2.6.4

Nachweis

Mit der Auszahlung gilt die Soforthilfe grundsätzlich als durch die Empfängerinnen und Empfänger zweckentsprechend verwendet. Es wird kein gesonderter Nachweis gefordert.

3

Ausschluss von Überkompensation

3.1

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt. Bei einer späteren Beantragung anderer öffentlicher Hilfen sind die im Rahmen dieses Programms erhal-

tenen Soforthilfen von der Antragstellerin oder dem Antragsteller anzugeben. Sie können in Abhängigkeit anderer öffentlicher Hilfen bei weiteren Förderungen angerechnet werden.

3.2

Versicherungsleistungen, die aufgrund desselben Schadensereignisses geleistet werden, sind dem Grund und der Höhe nach, auch bei nachträglichem Hinzutritt, vorrangig zu Soforthilfen nach dieser Richtlinie. Sie sind auf den Anspruch anzurechnen, soweit sich ohne ihre Anrechnung eine Überkompensation des eingetretenen Schadens ergeben würde.

4

Mitteilungspflicht

Die Empfängerin oder der Empfänger der Soforthilfe ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wenn nach Antragstellung oder Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides Versicherungsleistungen, auch nachträglich, erhalten wurden und eine Überkompensation eingetreten ist.

5

Erstattung der Soforthilfe

Die Soforthilfe ist zu erstatten, soweit ein Bewilligungsbescheid nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung oder nach anderen Vorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben wird oder nichtig ist. Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder sich der Schaden nach Nummer 3 nachträglich ermäßigt oder eine Überkompensation eintritt.

6

Steuerrechtliche Hinweise

6.1

Die als Soforthilfe unter den vorstehenden Voraussetzungen bezogenen Leistungen können steuerbar sein. Es gelten die allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen, so dass die Soforthilfe im Rahmen der Ermittlung des Überschusses oder des Gewinns zu berücksichtigen sind.

6.2

Nach Maßgabe der Regelungen der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist, erfolgt eine Information der Finanzbehörden.

7

Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die zuständige Bewilligungsbehörde. Die Empfängerinnen und Empfänger erklären sich mit der Antragstellung mit der Aufnahme ihrer Daten in eine Datenbank zum Zweck der Prüfung einer Überkompensation einverstanden.

8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft und am 31. März 2029 außer Kraft.

Land Nordrhein-Westfalen

Soforthilfe Naturkatastrophen

Anlage 1

Antrag auf Soforthilfe zur Milderung von durch Naturkatastrophen erlittenen Schäden für Privathaushalte

an [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#) (Stadt/Gemeinde)

1.	Persönliche Angaben (aller im Haushalt lebenden Personen)					
1.1		Antragstellende Person	1. weitere Person	2. weitere Person	3. weitere Person	4. weitere Person*
	Name					
	Vorname					
	Geburtsdatum					
	Straße, Hausnummer (optional: Etage, Stellplatz o.ä.)					
	PLZ, Ort					
	Telefon					
	E-Mailadresse					
1.2	<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass bei der Soforthilfe nur Personen berücksichtigt werden können, die am Ort des Schadensereignisses mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind.				

2.	Schadensereignis	
2.1	<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass der Schaden durch eine Naturkatastrophe im Sinne der Richtlinie (Ziffer 2.2 der Richtlinie Naturkatastrophen) entstanden ist.
2.2	Ich versichere, dass	
	<input type="checkbox"/>	nach meiner Einschätzung in meinem Haushalt ein Schaden in Höhe von mindestens 5.000 Euro oder ein Totalverlust des Hausstandes von geringerem Wert entstanden ist und
	<input type="checkbox"/>	der Mindestschaden bzw. der Totalverlust nach meiner Einschätzung auch nicht vollständig durch Versicherungsleistungen ersetzt wird oder mit einer diesbezüglichen Versicherungsleistung nicht bzw. nicht zeitnah zu rechnen ist.

2.3 Kurze Schadensbeschreibung/Glaubhaftmachung der Mindestschadenshöhe

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3.	Sonstige Erklärungen der antragstellenden Person
3.1	Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe gemäß der Richtlinie Naturkatastrophen besteht.
3.2	Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bewusst, dass ich mich im Fall von vorsätzlich falschen Angaben wegen Betruges strafbar machen kann.
3.3	Die Angaben zu den Nrn. 1 und 2 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Einer Überprüfung meiner Angaben über den Hauptwohnsitz anhand des Melderegisters stimme ich zu.
3.4	Ich bin mit der Aufnahme meiner Daten in einer Datenbank zum Zwecke der Prüfung einer Überkompensation einverstanden.
3.5	Ich versichere, dass ich nach dieser Richtlinie noch keine Soforthilfen für diesen Haushalt beantragt habe.
3.6	Ich versichere, dass ich nachträgliche Änderungen zu erhaltenen Versicherungsleistungen, infolge derer eine Überkompensation des Schadens eingetreten ist, gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitteile.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme allen vorstehenden Erklärungen (Nrn. 3.1 bis 3.6) zu.

4.	Überweisung
	Für den Fall, dass eine Überweisung der Soforthilfe gewünscht ist:
	IBAN:
	Kreditinstitut:

TT.MM.JJJJ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum, Ort

Unterschrift der antragstellenden Person

* Für weitere Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) bitte Beiblatt verwenden.

Land Nordrhein-Westfalen

Soforthilfe Naturkatastrophen

Anlage 2

Antrag auf Soforthilfe zur Milderung von durch Naturkatastrophen erlittenen Schäden für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

an Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Stadt/Gemeinde)

1.	Persönliche Angaben der Betriebsinhaberin / des Betriebsinhabers	
	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	
	Anschrift (Straße, Hausnummer)	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
	E-Mailadresse	
	E-Mailadresse	

2.	Angaben zur Betriebsstätte*	
	Adresse der Betriebsstätte (Straße, Nummer, Gebäude o.ä.)	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
	E-Mailadresse	
<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass bei der Soforthilfe nur land- oder forstwirtschaftliche Betriebe berücksichtigt werden können, deren Betriebsstätte am Ort des Schadensereignisses liegt.	

3.	Schadensereignis	
3.1	<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass der Schaden durch eine Naturkatastrophe im Sinne der Richtlinie (Ziffer 2.2 der Richtlinie Naturkatastrophen) entstanden ist.
3.2	Ich versichere, dass	
	<input type="checkbox"/>	nach meiner Einschätzung an meiner Betriebsstätte und/oder meinen Betriebsmitteln ein Schaden in Höhe von mindestens 5.000 Euro entstanden ist und
	<input type="checkbox"/>	der Mindestschaden bzw. der Totalverlust nach meiner Einschätzung auch nicht vollständig durch Versicherungsleistungen ersetzt wird oder mit einer diesbezüglichen Versicherungsleistung nicht bzw. nicht zeitnah zu rechnen ist.

3.3	Kurze Schadensbeschreibung/Glaubhaftmachung der Mindestschadenshöhe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
-----	---

4.	Sonstige Erklärungen der antragstellenden Person
4.1	Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe gemäß der Richtlinie Naturkatastrophen besteht.
4.2	Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bewusst, dass ich mich im Fall von vorsätzlich falschen Angaben wegen Betrug strafbar machen kann.
4.3	Die Angaben zu den Nrn. 1, 2 und 3 sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Soforthilfe vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten zu diesem Zweck bin ich einverstanden. Einer Überprüfung meiner Angaben über den Hauptwohnsitz anhand des Melderegisters stimme ich zu.
4.4	Ich bin mit der Aufnahme meiner Daten in einer Datenbank zum Zwecke der Prüfung einer Überkompensation einverstanden.
4.5	Ich versichere, dass ich nach dieser Richtlinie noch keine Soforthilfen für diese Betriebsstätte beantragt habe.
4.6	Ich versichere, dass die gegenständliche Betriebsstätte räumlich getrennt von meinem Wohnbereich ist.
4.7	Ich versichere, dass ich nachträgliche Änderungen zu erhaltenen Versicherungsleistungen, infolge derer eine Überkompensation des Schadens eingetreten ist, gemäß Ziffer 4 der Richtlinie der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitteile.
<input type="checkbox"/>	Ich stimme allen vorstehenden Erklärungen (Nrn. 4.1 bis 4.6) zu.

5.	Überweisung
	Für den Fall, dass eine Überweisung der Soforthilfe gewünscht ist:
	IBAN:
	Kreditinstitut:

TT.MM.JJJJ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum, Ort

Unterschrift der antragstellenden Person

* Hinweis: Jede Betriebsstätte ist getrennt aufzuführen. Für weitere Betriebsstätten des Betriebsinhabers / der Betriebsinhaberin (Adresse, kurze Schadensbeschreibung) bitte ein Beiblatt verwenden.

71247

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister (Meistergründungsprämie NRW)

Runderlass
des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Vom 7. März 2024

1

Die Richtlinien über die Gewährung von arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungshilfen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister (Meistergründungsprämie NRW) vom 21. Januar 2021 (MBl. NRW. S. 41) werden wie folgt geändert:

- In Nummer 1.1 werden die Wörter „10. Juni 2020 (MBl. NRW. S. 309)“ durch die Wörter „6. Juni 2022 (MBl. NRW. S. 445)“ ersetzt.
- Nummer 1.2 wird wie folgt gefasst:
„Die Zuwendung wird auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2831/2023 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 2023/2831 vom 15.12.2023) gewährt.“
- In Nummer 6.4 Satz 1 wird die Angabe „200 000 Euro in drei Steuerjahren“ durch die Angabe „300 000 Euro in drei Jahren“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am 1. April 2024 in Kraft.

– MBl. NRW. 2024 S. 438

III.

Landschaftsverband Rheinland

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Rheinland

Vom 4. März 2024

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2024 ist im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de öffentlich bekannt gemacht worden.

Köln, den 4. März 2024

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

– MBl. NRW. 2024 S. 438

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn

Bekanntmachung
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
II.5-31-21-4 (2)

Vom 31. Januar 2024

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Januar 2024 (Az.: II.5-31-21-4 (2)) ist der Plan für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. am Verkehrsflughafen Köln/Bonn – durch Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen – sowie die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Neuordnung des sog. „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude und andere) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und zu diversen Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo, Anbau Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel) gemäß § 8 Absatz 1 und 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt worden. Folgende Planunterlagen sind Gegenstand des Beschlusses:

Flugbetriebsflächen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-1	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 1: Erweiterung Vorfeld A, Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	25.11.2016	1:1.000
LP RAMPAE 01	Lageplan Flächen Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:1.000
RQ RAMPAE 01	Regelquerschnitt Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:100
LP RAMPA 01	Lageplan Flächen Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:1.000
RQ RAMPA 01	Regelquerschnitt Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:20
1027-G-V1T-LP-2	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 2: Vorfeldlückenschluss E/F	25.11.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-03	Vorfeldlückenschluss E/F Lageplan mit Höhenlinien	26.10.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-05	Vorfeldlückenschluss E/F Vorfeldschnitte	26.10.2016	1:1.000 1:100

Bauleitplanerische Festsetzungen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-I	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 3: Frachtriegel	25.11.2016	1:2.500
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 4: Frachtzentrum General Cargo	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 5: Sonstige Hochbauflächen, Parkhaus 1, Hotel u. Anbau T2 West	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-IV	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 6: Verwaltungsgebäude	25.11.2016	1:1.000

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Bezeichnung	Datum
Bauzeitbeschränkung außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Flächeninanspruchnahme reduzieren und Ausschlusszonen beachten	10.08.2017
Regelmäßige Kontrolle der Bauflächen auf Kreuzkrötenlaich	10.08.2017
Kontrolle des Baufeldes im Hinblick auf Zauneidechsen-Vorkommen und ggf. Umsiedlung	10.08.2017
Übersichtsbegehung auf Fledermausquartiere	10.08.2017
Vogelfreundliche Gestaltung von Glasfassaden	10.08.2017
Verwendung von insektenfreundlichem Licht	10.08.2017
Maßnahmenübersichtsplan „Wahner Heide“	14.11.2011
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.10 „Beweidungszug Südheide“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoflächen Nr. 1.6 „Aggeraue“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontofläche Nr. 2.1 „Brander-Hasbacher Wiesen“	11/2014

Der Trägerin des Vorhabens, der Flughafen Köln/Bonn GmbH, werden Auflagen erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.umwelt.nrw.de/verkehr/luftverkehr/flugbetrieb-sicherheit-und-planung> seit dem 14. Februar 2024 einsehbar.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 8. April 2024 bis 19. April 2024 (einschließlich) in den folgenden Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Kommune	Zeiten	
Stadt Köln		
Stadtverwaltung Köln	Mo., Do.	8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Bauverwaltungsamt Stadthaus Westgebäude	Di.	8:00 Uhr – 18:00 Uhr
Zimmer 14C46	Mi., Fr.	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Willy-Brandt-Platz 2 50679 Köln		
Bundesstadt Bonn		
Amt für Bodenmanagement und Geoinformationen	Mo., Di., Mi., Fr.	08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Bonn Stadthaus	Do.	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Aufzug 2, Etage 6B, Kundenzentrum Geodaten		
Berliner Platz 2 53111 Bonn		
Stadt Leverkusen		
Stadtverwaltung Leverkusen	Mo., Di., Mi., Do.	08:30 Uhr – 15:30 Uhr
Dezernat V – Planen und Bauen	Fr.	08:30 Uhr – 13:30 Uhr
Elberfelder Haus Gebäude A	oder nach Vereinbarung mit Herrn Kociok, Tel. 0214-406-6121	
Zimmer 205		
Hauptstraße 101 51373 Leverkusen		

Kommune	Zeiten	
Stadt Troisdorf		
Rathaus	Mo., Di., Do.	07:30 Uhr – 12:30 Uhr
Stadtplanungsamt	Mo., Di., Do.	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
3. Obergeschoss, Gebäudeteil C	Mi., Fr.	07:30 Uhr – 12:30 Uhr
Kölner Straße 176 53840 Troisdorf		
Stadt Siegburg		
Planungs- und Bauaufsichtsamt	Mo., Di., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
2. Obergeschoss	Mo.	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Am Turm 40 53721 Siegburg	Di., Do.	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Für die Einsichtnahme wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (stadtplanung@siegburg.de) gebeten.		
Stadt Sankt Augustin		
Technisches Rathaus	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung)	Mo.	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
1. Obergeschoss	Di., Mi., Do.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
An der Post 19 53757 Sankt Augustin		
Stadt Bergisch-Gladbach		
Rathaus Bensberg	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Raum E07	Mo., Di., Mi., Do.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Wilhelm-Wagener-Platz 51429 Bergisch Gladbach		14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Stadt Lohmar		
Bauaufsichts- und Planungsamt	Mo.	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Hauptstraße 27 – 29 53797 Lohmar	Mo.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Di., Mi., Do.	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
	Di., Mi., Do.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Fr.	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Stadt Hennef		
Amt für Stadtplanung und -entwicklung	Mo., Di., Mi., Do.	07:00 Uhr – 16:00 Uhr
Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.53	Fr.	07:00 Uhr – 17:30 Uhr
Frankfurter Str. 97 53773 Hennef	Fr.	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Stadt Rösrath		
Stadtverwaltung Rösrath	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Haupteingang Bürgerforum (Zentrale)	Mo, Di, Mi	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Rathausplatz 51503 Rösrath	Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Stadt Overath		
Stadtverwaltung Overath	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Amt für Bauplanung und Bauordnung	Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Hauptstraße 10 51491 Overath	Bei Bedarf bitte klingeln.	
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Rathaus Neunkirchen-Seelscheid	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Zimmer 213	Mo.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Hauptstraße 78 53819 Neunkirchen-Seelscheid	Do.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Gemeinde Odenthal		
Fachbereich III -Bauen & Technische Betriebe-, Planungsamt	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Altenberger-Dom-Straße 29 51519 Odenthal	Di., Do.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kommune	Zeiten	
Gemeinde Kürten		
Gemeindeverwaltung Kürten	Mo., Di., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Amt für Gemeinde- entwicklung und Umwelt	Mi.	geschlossen
Dachgeschoss	Do.	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Karlheinz-Stockhausen- Platz 1 51515 Kürten		
Gemeinde Lindlar		
Gemeindeverwaltung Lindlar	Mo.	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Raum 222 (2.O.G)	Mo.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Borromäusstraße 1	Di., Mi., Do., Fr.	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
51789 Lindlar		
Gemeinde Engelskirchen		
Zimmer 227	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Engels-Platz 4	Mo., Di.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
51766 Engelskirchen	Do.	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Ansprechpartnerin ist Frau Jansen, Mail: Jessica.Jansen@engelskirchen. de, Telefon: 02263/83-209	
Stadt Wiehl		
Stadtverwaltung Wiehl	Mo., Di., Mi.	08:30 Uhr – 16:00 Uhr
Zimmer 52 und 53	Do.	08:30 Uhr – 18:30 Uhr
Bahnhofstraße 1	Fr.	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
51674 Wiehl		
Gemeinde Nümbrecht		
Rathaus Nümbrecht	Mo., Di., Mi., Do.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Bauamt, Zimmer 317	Mo., Di., Mi., Do.	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Hauptstraße 16	Fr.	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
51588 Nümbrecht		
Gemeinde Much		
Rathaus Much	Mo., Di., Mi., Do.	08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Flur Fachbereich 3, 1. Stock	Mo.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Hauptstr. 57	Fr.	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
53804 Much		
Gemeinde Ruppichteroth		
Fachbereich 3.1 (Gemeinde- planung, Bauanträge)	Mo., Di., Do., Fr.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Zimmer 108	Di.	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Rathausstraße 18	Do.	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
53809 Ruppichteroth		
Stadt Königswinter		
Verwaltungsgebäude Thomasberg	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Geschäftsbereich Planen und Bauen	Mo., Di., Mi.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Flur vor Zimmer 28	Do.	14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Obere Straße 8		
53639 Königswinter		
Stadtverwaltung Niederkassel		
Stadtplanungsamt	Mo., Di., Mi., Do.	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Rathausstraße 19	Do.	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
53859 Niederkassel	Fr.	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
Gemeinde Alfter		
Am Rathaus 7	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Rathaus Flur 2. OG	Mo.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
53347 Alfter	Do.	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Stadt Bornheim		
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Kommune	Zeiten	
Raum 407	Mo., Di., Mi.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Rathausstraße 2	Do.	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
53332 Bornheim		
Stadt Wesseling		
Amt für Stadtentwicklung	Mo., Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Raum 314 (3. Obergeschoss)	Di.	08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Alfons-Müller-Platz	Mi.	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
50389 Wesseling	Fr.	08.00 Uhr – 12.30 Uhr
	Eine Einsichtnahme ist nur nach tele- fonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner*in sind: - Matthias Otte, Mail: motte@wesseling.de, Telefon: 02236 701 – 560 - Judith Hawig, Mail: jhawig@wesseling.de, Telefon: 02236 701 – 338	
Stadt Brühl		
Rathaus A	Mo., Di., Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Fachbereich Bauen und Umwelt	Mi.	nach Vereinbarung*
Abteilung Planung und Umwelt	Do.	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Vor dem Zimmer A120	* Ansprechpartnerinnen sind : - Frau Dijana Mauer, Telefon: 02232/79-5150; Mail: dmauer@bruehl.de - Frau Liessa Völlmecke, Telefon: 02232/79-5150; Mail: lvoellmecke@bruehl.de	
Uhlstraße 3		
50321 Brühl		
Stadt Hürth		
Stadtverwaltung Hürth	Mo., Di., Mi.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
3. Etage, Raum 406	Do.	13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Friedrich-Ebert-Str. 40	Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
50354 Hürth	Eine Einsichtnahme ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner ist Herr Wagener, Telefon: 02233 / 53-424, Mail: kwagener@huerth.de	
Stadt Frechen		
Fachdienst 9.61	Mo., Di., Mi., Do.	08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Abtl. Stadtplanung und Geo-Information	Mo., Di., Mi.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Zimmer 305	Do.	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Johann-Schmitz-Platz 1-3	Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
50226 Frechen	Fr.	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Stadt Pulheim		
Rathaus der Stadt Pulheim	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie	Mo., Di., Mi.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
2. Obergeschoss	Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Alte Kölner Straße 26		
50259 Pulheim		

2. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG NRW). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
E-Mail-Adresse: poststelle@munv.nrw.de

schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung, die durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Absatz 5 VwVfG NRW ersetzt wird, Klage beim

Oberverwaltungsgericht
für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

erhoben werden.

– MBl. NRW. 2024 S. 438

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Hinweis über die Bekanntmachung der Benutzungsgebührensatzung 2024 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung
der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Vom 4. März 2024

Die Benutzungsgebührensatzung 2024 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) ist im Internet unter <https://gpanrw.de/aktuelles/aktuelle-meldungen> öffentlich bekannt gemacht worden.

Herne, den 4. März 2024

Der Präsident der gpaNRW
Michael E s k e n

– MBl. NRW. 2024 S. 441

Einzelpreis dieser Nummer 13,30 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 66,00 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 132,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Im Namen der Landesregierung, das Ministerium des Innern NRW, Friedrichstr. 62–80, 40217 Düsseldorf.

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: Bagel Security-Print GmbH & Co. KG, Grunewaldstraße 59, 41066 Mönchengladbach

ISSN 0177–3569